



Waldorfschul- und Kindergartenverein Darmstadt e. V.
Beitragsordnung
für Schule, Mitgliedsbeitrag, Hort und Nachmittagsbetreuung

Stand: 01.08.2013 (angepasst – gültig 01.08.2016)

Der Waldorfschul- und Kindergartenverein Darmstadt e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt) wird durch drei Zuwendungsarten (3 Säulen) finanziert:

1. Säule Staatliche Finanzhilfen (insb. Ersatzschulfinanzierung)
2. Säule Elternbeiträge
3. Säule Freiwillige Spenden

Durch diese Beitragsordnung werden nachfolgend die Elternbeiträge (2. Säule) für die Schule und für den Kindergarten geregelt. Alle aufgelisteten Preise sind - soweit nicht anders gekennzeichnet - monatlich zu entrichtende Beiträge.

Inhalt

- Erster Abschnitt: Elternbeiträge Schule
- Zweiter Abschnitt: Mitgliedsbeiträge nach der Vereinssatzung
- Dritter Abschnitt: Betreuung Nachmittag und Hort
- Vierter Abschnitt Betreuung externe Schüler



Erster Abschnitt: Elternbeiträge Schule

Die Elternbeiträge für die Schule umfassen eine einmalige Aufnahmegebühr, einen monatlichen Grundbeitrag, einen monatlichen variablen Beitrag sowie das Essensgeld.

1) Einmalige Aufnahmegebühr

Mit der Aufnahme eines Schülers erhebt der Verein eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 150,- €. Bei Übernahme eines Kindes aus einem vereinseigenen Kindergarten wird eine reduzierte Verwaltungsgebühr i.H.v. 70,- € berechnet.

2) Einkommensabhängige Komponenten

Der Grundbeitrag und der variable Beitrag berücksichtigen nachfolgend jeweils die individuelle Leistungsfähigkeit der Familien nach deren verfügbarem Netto-Familieneinkommen. Für die Festlegung der jeweiligen Beitragshöhen gelten in Abhängigkeit von dem monatlichen Netto-Familieneinkommen **drei Einkommenssegmente**. Die Höhe der zwei Einkommensschwelen ist nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder gestaffelt.

	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
Familieneinkommen Segment A	bis 2.499 €	bis 2.749 €	bis 2.999 €
1. Einkommensschwelle			
Familieneinkommen Segment B	von 2.500 € bis 3.999 €	von 2.750 € bis 4.249 €	von 3.000 € bis 4.499 €
2. Einkommensschwelle			
Familieneinkommen Segment C	ab 4.000 €	ab 4.250 €	ab 4.500 €

Bei der Ermittlung des Netto-Familieneinkommens werden sämtliche Einkunftsarten berücksichtigt. Für die Berechnung des Einkommens sind die separaten Erläuterungen zugrunde zu legen.

Die Zuordnung in die Einkommenssegmente erfolgt durch periodische Selbsteinstufung alle zwei Jahre durch jede Familie. Soweit keine Selbsteinstufung erfolgt, so wird jeweils die höchste Beitragsstufe zugrunde gelegt. Zu der Selbsteinstufung ist grundsätzlich kein Nachweis des Familieneinkommens erforderlich. Der Verein hat jedoch das Recht, die Richtigkeit der Einstufung insgesamt oder einzeln durch Stichproben zu überprüfen. Dazu kann der Verein auch geeignete, zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte einsetzen. Bei einer Überprüfung sind geeignete Nachweise über das Familieneinkommen vorzulegen.



3) Grundbeitrag

Mit dem Grundbeitrag werden die direkten Betriebskosten für den Schulbetrieb finanziert (sog. Zweckbetriebe). Der monatliche Grundbeitrag ist neben dem Einkommenssegment abhängig von der Anzahl der diese Schule besuchenden Kinder.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Grundbeitrag Segment A	220 €	120 €	80 €	0 €
1. Einkommensschwelle				
Grundbeitrag Segment B	260 €	180 €	120 €	0 €
2. Einkommensschwelle				
Grundbeitrag Segment C	300 €	260 €	180 €	0 €

Sollte eine Familie aufgrund veränderter Umstände nicht mehr in der Lage sein, den Grundbeitrag vollständig oder zeitweilig gar nicht bezahlen zu können, ist ein entsprechend begründeter Antrag (formlos) an den Sozialkreis zu richten.

4) Variabler Beitrag

Mit dem variablen Beitrag sollen alle weiteren für den Schulbetrieb nötigen Ausgaben finanziert werden (u.a. Fort- und Weiterbildung, Bund der Freien Waldorfschulen, LAG, Öffentlichkeitsarbeit, Anschaffungen). Der variable Beitrag berücksichtigt mit den Einkommenssegmenten nur die individuelle Leistungsfähigkeit der Familien.

Variabler Beitrag Segment A	65 €
1. Einkommensschwelle	
Variabler Beitrag Segment B	135 €
2. Einkommensschwelle	
Variabler Beitrag Segment C	220 €

5) Beitragsgespräche



Die vom Vorstand hierzu beauftragten Personen sollen mit allen Familien im 2-Jahres-Rhythmus regelmäßige Elternbeitragsgespräche führen. Die Beitragsgespräche sind dazu bestimmt, die Finanzierung der Schule zu erläutern, Fragen zur Einstufung zu klären und ggfs. unter Berücksichtigung der besonderen Umstände im Einzelfall den variablen Beitrag individuell anzupassen. In begründeten Ausnahmefällen kann der variable Beitrag dabei bis auf 0,- € reduziert werden.

Über diese Beitragsordnung hinaus können in den Gesprächen den noch leistungsfähigeren Eltern die Möglichkeiten einer freiwilligen Spende (z.B. für den Sozialfonds oder Stipendien) aufgezeigt werden.

6) Essensgeld (optional)

Das Essensgeld wird monatlich berechnet. Die Preise werden in einer separaten Preisliste veröffentlicht.

Zweiter Abschnitt: Mitgliedsbeiträge nach der Vereinssatzung

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich aktuell auf monatlich 3,- €



Dritter Abschnitt: Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung und Hort

Nachmittagsbetreuung / Hortbetreuung ab 01.08.2016
(für Kinder der Jahrgangsstufen 0 bis 4)

Ab 01.08.2016 Schuljahr 2016/17 werden folgende Betreuungsentgelte zusätzlich zum Schulbeitrag berechnet. Die Buchung erfolgt für die Dauer des gesamten Schuljahres (01.08.-31.07.).

NACHMITTAGSBETREUUNG – 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr:
(nur an Schultagen)

1x pro Woche = 15 € + 10 € Essensgeld pro Monat
2x pro Woche = 30 € + 20 € Essensgeld pro Monat
3x pro Woche = 45 € + 30 € Essensgeld pro Monat
4x pro Woche = 60 € + 40 € Essensgeld pro Monat
5x pro Woche = 75 € + 50 € Essensgeld pro Monat

Preis bei Spontan-Buchung eines einzelnen Nachmittags (nach Absprache möglich, insofern freie Plätze verfügbar):

8,50 € + 3,00 € Essensgeld (pro Buchung und Tag)

HORT – 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr:
(nur an Schultagen)

mind. 3x wöchentlich

3x pro Woche = 75 € + 33 € Essensgeld pro Monat
4x pro Woche = 100 € + 44 € Essensgeld pro Monat
5x pro Woche = 125 € + 55 € Essensgeld pro Monat

Preis bei Spontan-Buchung eines einzelnen Nachmittags (nach Absprache in Ausnahmefällen, sofern Plätze verfügbar):

13,50 € + 3,50 € Essensgeld (pro Buchung und Tag)

(Anmeldegebühr externe Hortkinder einmalig 80,00 €)

Änderung der fest gebuchten Tage können quartalsweise nach Absprache mit dem Betreuungspersonal (schriftlich mit der Verwaltung) vorgenommen werden.

Diese Betreuungsangebote enden spätestens nach Abschluss der 4. Klasse, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Kosten für Ferienbetreuung: 67,50 € + 17,50 € Essensgeld je Ferienwoche

Ermäßigungen auf die Betreuungsentgelte können nicht gewährt werden. Es liegt im Ermessen der Erziehungsberechtigten, Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten bei den örtlichen Jugend- und Sozialämtern zu stellen.

Alle Beiträge werden im Sepa-Lastschriftverfahren abgebucht.



Vierter Abschnitt: Betreuungsangebot für externe Schüler

Elternbeiträge: Betreuungsangebot für externe Schüler

1) Aufnahmegebühr

Mit der Aufnahme eines externen Schülers in die Betreuungseinrichtungen erhebt der Verein eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,- €.

2) Hortbetreuung (11:30 - 17:00 Uhr)

3 Tage pro Woche	135,-- €
4 Tage pro Woche	180,-- €
5 Tage pro Woche	225,-- €

jeweils zuzüglich Essensgeld.

Für Geschwisterkinder gilt für die Hortbetreuung eine Ermäßigung in Höhe von 30 Prozent.

Das Essensgeld wird nach vorheriger Bestellung monatlich berechnet und beträgt für

- 3 Essen pro Woche	33,-- €
- 4 Essen pro Woche	44,-- €
- 5 Essen pro Woche	55,-- €

Die Ferienbetreuung ist inclusive.